

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 23 (1872)

Heft: 5

Buchbesprechung: Bücher-Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dieses Beispiel wird hoffentlich auch auf die Landkorporationen günstig zurückwirken und die resp. Genossenräthe zu größerer Thätigkeit anspornen. Bei den betreffenden Neuwahlen sind aus einzelnen Vierteln Männer an die Spitze der Verwaltung getreten, die alles Vertrauen verdienen, und denen man Einsicht und Energie nicht absprechen kann. So wurde als Genossenpräsident von Egg Herr Schaffner Birchler, von Euthal Hr. Rathsherr Meinrad Kälin und von Trachslau Hr. Richter Egid Kälin gewählt. Auch die Genossenverwaltung von Bennau und Groß liegt in den rechten Händen. Hoffentlich werden die neuen Beamten das ihnen gewordene Vertrauen rechtfertigen und namentlich der Holzfrage ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Wahrlich sie können sich um das ganze Land wesentliche Verdienste erwerben. Alle diese Männer sollen nur so gut und gewissenhaft für die Interessen der Genossamen sorgen, als sie ihre Privatangelegenheiten zu führen wissen, dann wird es schon recht herauskommen.

Also fort mit dem alten Schlendrian, der seit 20 Jahren ganze Waldflächen öde und brach liegen ließ, Pflanzgärten auf den Vierteln gegründet, und recht wacker gearbeitet und den jungen Wald angepflanzt, wo es nöthig ist, auf daß unsere Höhen und Berge den grünen Waldesfranz, den schönsten Schmuck des Landes, nicht verlieren, und uns unsere Nachkommen Dank schuldig werden, statt Fluch. Möge unser Warnungsruf gehört werden!

Zürich. Der Bauplan für das der land- und forstwirthschaftlichen Abtheilung des Polytechnikums anzugebende neue Gebäude ist definitiv festgestellt und vom Bundesrath und der zürcherischen Regierung genehmigt. Dasselbe kommt ganz in die Nähe des Hauptgebäudes zu stehen und wird völlig ausreichenden Raum für den Unterricht, für die chemischen und physiologischen Laboratorien und für die Sammlungen bieten. Seine Umgebung soll als Versuchsgarten benutzt werden.

Bücher-Anzeigen.

Dr. Karl Stumpf, Anleitung zum Waldbau, mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. Vierte Auflage, Aschaffenburg bei Krebs, 1870. 398 Seiten. Preis 8 Fr. 50. Rp.

Diese Schrift, von der die erste Auflage im Jahr 1849 erschienen ist, dürfte der Mehrzahl unserer Leser bekannt sein, es genügt daher, hier mitzutheilen, daß in der Behandlung des Stoffs der vorigen Auflage gegenüber keine Aenderungen stattgefunden haben, wogegen im Text auf die Fortschritte, welche die Wissenschaft und Praxis machten, Rücksicht genommen wurde.

Heinrich Cotta, Grundris der Forstwissenschaft. 6. Auflage, herausgegeben von seinen Enkeln, Heinrich und Ernst von Cotta. Leipzig, Arnoldische Buchhandlung 1872. 408 Seiten. Preis 8 Fr.

Die vorliegende neue Auflage des allen Forstmännern bekannten Grundrisses der Forstwissenschaft von Heinrich Cotta hat in verschiedenen Richtungen, namentlich aber in dem vom Waldbau handelnden Abschnitte eine solche Erweiterung und Bereicherung erfahren, daß das Buch nunmehr als eine vollständige Encyclopädie der Forstwissenschaft bezeichnet werden darf. Da die Herausgeber bei der Bearbeitung des Stoffs die Fortschritte in der Wissenschaft berücksichtigt haben, so darf das Buch Allen, die sich einen Ueberblick über das ganze Gebiet der Forstwissenschaft verschaffen wollen, empfohlen werden.

G. L. Hartig's Lehrbuch für Förster nach der dritten Ausgabe (1811) für den ersten Unterricht im Forstwesen zeitgemäß bearbeitet von B. Borgerrn. Berlin, Siegfried Kronbach 1871. 396 Seiten, Preis 7 Fr. 35 Rp.

Obwohl wir eine hohe Achtung vor G. L. Hartig, dem Gründer der Forstwissenschaft, haben und seine Schriften, namentlich das Lehrbuch für Förster, zu schätzen wissen, können wir doch die Idee, dasselbe in seiner ursprünglichen Form neu aufzulegen, nicht mit großer Freude begrüßen und zwar um so weniger, als der Verfasser die Hartigschen Lehren über die Verjüngung der Wälder und die Pflege derselben, soweit sie sich auf die Empfehlung der natürlichen Verjüngung für alle Holzarten, auf die dunkle Stellung der Schläge, späte Freistellung der Jungwüchse, spätes Beginnen und schwaches Durchführen der Durchforstungen noch strenger nimmt, als der Altmeister selbst.

Judrich, Dr. Frd. Die Forste inrichtung. Dresden, Schönfeld 1871. 388 Seiten. Preis Fr. Rp.

Die Schrift zerfällt in zwei Haupttheile. Im ersten werden die allgemeinen Grundsagen und im zweiten die Anwendungen besprochen. Der Verfasser setzt — wie schon aus dem Titel des Buches hervorgeht — die Taxationslehre als bekannt voraus, beschäftigt

sich daher mit derselben nur soweit, als es zur Begründung der Ertragsberechnung und Forsteinrichtung nothwendig ist. Die Wahl der Umtriebszeit wird gründlich erörtert und der finanziellen Umtriebe d. h. diejenige des höchsten Reinertrages oder der höchsten Bodenrente nach dem Vorgange Preßlers nicht nur empfohlen, sondern als Regel verlangt. Die Anwendung der finanziellen Umtriebszeit bedingt den Übergang von der bisher durch die Schriften über Forsteinrichtung sehr begünstigten Waldwirtschaft zur Bestandeswirtschaft, die vielfältig in Widerspruch mit den bis jetzt für die Wahl der Holz- und Betriebsarten und ganz besonders der Hiebsfolge vorgeschriebenen Regeln geräth. Der Verfasser sucht im angewandten Theil die sich gegenseitig kreuzenden Interessen möglichst auszugleichen und findet das beste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes in der Bildung kleiner, den gegenwärtigen Bestandesverhältnissen möglichst angepaßten Hiebszügen. Da diese Hiebszüge nicht mit den bisher üblichen Hiebsfolgen zusammen zu fallen brauchen, sondern kleiner sein dürfen, bei unregelmäßigen Bestandesverhältnissen sogar kleiner sein müssen, so macht die Einführung derselben die Anlegung von Sicherheitsstreifen, Loschieben u. dgl. nöthig. Der Verfasser verlangt übrigens nicht, daß man die Rücksichten auf eine regelmäßige Hiebsfolge denjenigen auf die Wahl des finanziellen Haubarkeitsalters unbedingt unterordne, sondern gestattet auch in dieser Richtung die unentbehrliche Beweglichkeit. —

Die bisherigen Ertragsberechnungsmethoden werden gelehrt, aber mit der Wirthschaft nach der höchsten Bodenrente unvereinbar erklärt. Der Verfasser verlangt nur eine Ertragsberechnung für die nächsten 10 Jahre. Als Grundlagen derselben dienen: die Eintheilung der Waldungen in Betriebs- und Wirtschaftsklassen, Hiebszüge und Abtheilungen und die Ermittlung des finanziellen Umtriebs durch Berechnung der Bodenrenten aus charakteristischen Beständen. Der Etat ergibt sich aus der Zusammenstellung des Ertrages derjenigen Bestände, welche im nächsten Decenium aus wirtschaftlichen Rücksichten oder, weil sie finanziell haubar sind, geschlagen werden sollen. Für Waldwirtschaften, die nicht Regelmäßigkeit der jährlichen Nutzungen verlangen, genügt diese Berechnungsart, für große Waldwirtschaften dagegen, die starke Schwankungen im Jahresertrag aus irgend welchen Gründen nicht vertragen, dient die dem finanziellen Umtriebe entsprechende normale Schlaggröße als Regulator. Die durch Anwendung dieses Regulators bedingte Ausgleichung wird bewirkt durch die Verschiebung derjenigen Bestände, deren Hiebsreife im Sinne des Weiserprozentos zweifelhaft ist. Auf die Sicherung

der Nachhaltigkeit im bisherigen Sinne des Wortes, d. h. auf eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der zu erwartenden Erträge auf die ganze Umtreibszeit setzt der Verfasser keinen Werth, indem er die Zukunft für hinreichend gesichert hält, wenn an der Stelle der abgetriebenen Bestände wieder möglichst zuwachsreiche neue erzogen werden.

Von der Erörterung der Frage, ob die allgemeine Einführung des finanziellen Umtriebes und der Bestandeswirthschaft geboten sei, muß hier — als zuweit führend — Umgang genommen werden, es wird daher nur noch bemerkt, daß ein geübter Taxator bei Befolgung des vorgeschlagenen Verfahrens einen ganz brauchbaren Wirtschaftsplan herzustellen im Stande sein wird, während für ungeübtere eine nähere Begründung und Ausführung der Vorschriften für die Aufstellung des allgemeinen Flächeneinrichtungsplanes und des Hauungsplanes, sowie der Bildung der Siebszüge wünschenswerth erscheint.

Neu, aber eine nothwendige Folge der Einführung der reinen Finanzwirthschaft, ist endlich die Vorschrift, bei der Führung des Wirtschaftsbuches einen großen Werth auf die Kontrollirung des reinen Geldertrages zu legen. Beiläufig bemerkt erscheint uns dann die Führung des Wirtschaftsbuches gar zu weitläufig und zeitraubend.

Zum Schlusse dieser nach unserer bisherigen Uebung etwas weitläufigen Anzeige vom Erscheinen des vorliegenden Buches lassen wir noch einige Bemerkungen über einzelne Abschnitte desselben folgen, die wir mit dem klar vorliegenden Bestreben, das Forsteinrichtungsgeschäft möglichst zu vereinfachen, nicht recht in Uebereinstimmung bringen können.

Beim allmäligen Abtrieb wird das *Hielsalter* der Bestände gleich der Umtreibszeit mehr dem halben Verjüngungszeitraum gesetzt, also die alte, alle Einrichtungsarbeiten sehr er schwerende Einrichtung behalten, bei der die in Verjüngung begriffenen Bestände — das sogenannte Liquidationsquantum — als etwas gar nicht in den allgemeinen Rahmen hineingehörendes betrachtet werden. Allen daherigen Weitläufigkeiten ist mit der größten Leichtigkeit und im vollsten Interesse einer einheitlichen Behandlung aller schlagweise behandelten Hochwaldungen dadurch abzuhelpfen, daß man den Vorrath dieser Bestände, der unter allen Verhältnissen genau ermittelt werden muß, durch den Vorrath der Flächeneinheit des vollen Bestandes dividirt, den Quotienten als voll bestandene Fläche der entsprechenden — gewöhnlich ältesten — Altersklasse einreicht, den Rest dagegen in die jüngste Klasse setzt. Sollte noch gar kein Nachwuchs vorhanden sein, so behandelt man diesen Rest wie die noch nicht aufgeforsteten Kahlschläge.

Für die Bonitierung der Bestände und des Standorts will der Verfasser nicht den Durchschnittszuwachs als Maßstab anwenden, weil er sich um so weiter vom wirklichen entferne, je mehr Bestände vor oder nach ihrem normalen Haubarkeitsalter gehauen werden. Da nun aber gerade beim finanziellen Umtrieb das größte Gewicht darauf gelegt wird, jeden einzelnen Bestand zur Zeit seiner Hiebsreife zu schlagen, so halten wir dafür, dieser einfache, Vergleichungen am besten möglich machende Maßstab wäre bei der Finanzwirtschaft am ehesten anwendbar; wir würden uns dabei ganz unbedenklich mit dem durchschnittlichen Haubarkeitszuvwachs begnügen. Trotz aller Fortschritte in der Zuwachsberechnung sind die Ergebnisse derselben immer noch nicht so genau, daß sie durch die mit der Anwendung des vorgeschlagenen Maßstabes verbundenen Fehler in unverantwortlicher Weise gestört würden.

Die Zwischenräume sollen zum Hiebssatz gerechnet werden, in der Regel jedoch die Größe des Abtriebsertrages nicht beeinflussen. Die im nächsten Dezenium zu durchforstenden Bestände sind im Hiebsplan mit ihrem Flächeninhalt anzusezen. Aus vielfach entwickelten Gründen halten wir dafür, man dürfe beim Vorhandensein tüchtiger Wirthschafter und einer genügenden, im Wald geübten Kontrolle, die Zwischennutzungen von der Nachhaltigkeitskontrolle ausschließen und sich damit begnügen, sie im Hauungsplan einfach mit einer in Prozenten der Hauptnutzung veranschlagten Summe aufzuführen, ohne zu fordern, daß dieselbe wirklich erhoben werden müsse oder nicht überschritten werden dürfe.

Für die Plänterwälder und die Mittel- und Niederwaldungen schlägt der Wirthschafter die geometrische Flächenteilung vor. Für die ersten halten wir die Flächentheilung für unausführbar, jedenfalls für ungenügend. Für die letzteren ist sie zulässig, wenn man nicht Anspruch auf jährlich gleich große Nutzungen macht; mit den Grundsätzen der Finanzwirtschaft dagegen, können wir sie namentlich für den Mittelwald nicht recht in Übereinstimmung bringen.

Durch diese Bemerkungen soll der Werth des vorliegenden Buches nicht herunter gesetzt, sondern nur einzelne Fragen angeregt werden, die nach unserer Ansicht einer einlässlichen Prüfung werth sind. Wir empfehlen das Buch allen, welche mit dem Forsteinrichtungswesen zu thun haben oder sich für dasselbe interessiren und ganz besonders denjenigen, welche sich über die Anwendung und praktische Durchführbarkeit des finanziellen Umtriebes Belehrung verschaffen möchten.

v. Löffelholz-Colberg, Forstliche Chrestomathie. 3. Band,
1te Abtheilung, Litteratur der Mathematik. Berlin bei Sprin-
ger 1871. 365 Seiten. Preis Fr. 10. 70.

Wir haben unsren Lesern vom Erscheinen der beiden ersten Theile dieses weitaussehenden Werkes Kenntniß gegeben und dabei den Bestrebungen des Verfassers Anerkennung gezollt; dem vorliegenden dritten, der Litteratur der Mathematik gewidmeten Theil, dem noch eine zweite Abtheilung folgen soll, können wir seiner Weitläufigkeit wegen, nicht als Bestandtheil einer forstlichen Chrestomatie betrachten. Sollen auch die andern Grund- und Hülfswissenschaften mit der nämlichen Ausführlichkeit behandelt werden, so ist gar nicht abzusehen, wenn das Werk zu einem Abschluß gelange.

Die Schrift ist übrigens für Alle, welche sich für die Litteratur der Mathematik und für die Mathematiker älterer und neuerer Zeit interessiren, der vollsten Beachtung werth, weil sie eine kurze Biographie der Schriftsteller über Mathematik von 639 vor Christo bis auf die neueste Zeit und eine Aufzählung ihrer Schriften — vielfach jedoch ohne nähere Bezeichnung des Inhalts und ohne Kritik — enthält.

Dr. G. Heyer, Handbuch der forstlichen Statistik. Erste
Abtheilung. Die Methoden der forstlichen Rentabilitätsrechnung.
Leipzig, B. G. Teubner 1871. 163 Seiten. Preis Fr. 4. 80.

Der Verfasser stellt sich nach seinen eigenen Worten die Aufgabe: „Die in Praxi üblichen Wirtschaftsverfahren auf ihre Rentabilität zu prüfen, besser rentirende Verfahren ausfindig zu machen und zu diesem Zwecke nicht allein die Erträge und Produktionskosten der Waldwirtschaft aus der Litteratur, sowie durch besondere anzustellende Untersuchungen und Versuche zu erheben, sondern auch die Methoden der Rentabilitätsrechnung weiter zu vervollkommen.“

Die vorliegende erste Abtheilung behandelt die Methoden der forstlichen Rentabilitätsrechnung und zwar im ersten Abschnitt im Allgemeinen und im zweiten mit Rücksicht auf die Lösung einiger besonderer Aufgaben. Gründlich und mit steter Hinweisung auf die geschichtliche Entwicklung werden besprochen: Der Ertrag und Produktionsaufwand und ihre gegenseitigen Beziehungen, der Unternehmergewinn und die Verzinsung des Produktionsaufwandes und sodann die Wahl der Umliebszeit, der Holz- und Betriebsart, der Bestandesbegründung und der Bestandesdichte, sowie die Wahl zwischen forst- und landwirtschaftlicher Benutzung des Bodens. Die höhere Mathematik wird bei der Beweisführung nicht zu Hülfe genommen und die schwierigeren und weitläufigeren mathematischen

Entwicklungen sind in Noten verwiesen, die am Schlusse des Buches stehen.

Der Verfasser empfiehlt ganz entschieden die finanzielle Umtreibszeit, d. h. die Umtreibszeit, welche das größte Einkommen gewährt. (Maximum des Bodenerwartungswertes.) Der Berechnung des Bodenerwartungswertes, sowie der Verzinsung des Produktionsaufwandes, soll jedoch ein niedriger Zinsfuß — $2\frac{1}{2}$ bis 3 Prozent — zu Grunde gelegt und über dieses der Übergang von der jetzigen höheren zur zukünftigen niedrigeren Umtreibszeit nur allmälig und mit besonderer Rücksicht auf vortheilhafte Verwerthung des Vorrathssüberflusses bewirkt werden.

Wir empfehlen diese Schrift Allen, welche sich für die wichtige Frage der Wahl der Umtreibszeit und ihre wissenschaftliche Begründung interessiren. —

Dr. Friedr. Baur. Lehrbuch der niederen Geodäsie vorzüglich für die praktischen Bedürfnisse der Forst- und Landwirthe, Cameralisten und Geometer, sowie zum Gebrauche an mittleren technischen Lehranstalten. 2te Auflage mit 274 Holzschnitten und einer lithogr. Tafel. 564 Seiten. Wien, bei W. Braumüller 1871. Preis Fr. 13. 35.

Die erste Auflage dieses Buchs ist im Jahr 1858 erschienen und hat auf vielen Lehranstalten und bei den Praktikern eine sehr gute Aufnahme gefunden. Bei der Bearbeitung der zweiten Auflage hat der Verfasser die seitherigen Fortschritte in der Instrumentenkunde berücksichtigt und die Anleitung zur Ausführung der verschiedenen Operationen — namentlich des Nivellirens — vervollständigt, das Buch darf daher Allen, die sich mit der Flächen- und Höhenmeßkunst beschäftigen, bestens empfohlen werden. Die Kenntniß der höheren Mathematik setzt der Verfasser bei seinen Lesern nicht voraus, auch belästigt er dieselben nicht mehr mit mathematischen Formeln, als durchaus nöthig ist.

Beeb, Heinrich. Die Waldstreufrage, ihre volkswirtschaftliche Bedeutung und die Mittel zu ihrer Lösung. Mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Verhältnisse. Ravensburg, bei G. Ulmer 1871. 64 Seiten. Preis Fr. 1. 15.

Der Verfasser, Vorstand der landw. Schule in Ladenburg und Wanderlehrer für den Kreis Mannheim, faßt die Frage von der forst- und landwirtschaftlichen Seite auf. Die neuere forstliche Litteratur hat er sorgfältig studirt und zweckmäßig benutzt und im landwirtschaftlichen

Theil entwirft er ein Bild von den landw. Verhältnissen derjenigen Gegenden, welche Waldstreu in großer Menge verwenden.

Der Verfasser kommt zu dem Schluß, der Wald könne den steigenden Anforderungen der Landwirthe an die Waldstreu, ohne seinem Ruin entgegengeführt zu werden, nicht genügen; in sehr futter- und stroharmen Jahren dagegen soll die Abgabe auf das kleinste Maß und nur lokal in Anspruch genommen werden.

Am Schlusse der Schrift bespricht der Verfasser diejenigen Maßregeln, die der Landwirth zu ergreifen hat, um seine Dekonomie von der Waldstreu möglichst unabhängig zu machen. Wir empfehlen diese Schrift allen Land- und Forstwirthen, die bei der Waldstreufrage interessirt sind.

Chevandier & Wertheim. Die mechanischen Eigenchaften des Holzes. Eine Abhandlung, vorgelegt der Akademie der Wissenschaften in Paris. Uebersetzt und revidirt von W. Egner. 1. Heft mit 2 Tafeln, 123 Seiten. Wien, bei W. Braumüller 1871. Preis Fr. 3. 50.

Diese Abhandlung behandelt in 5 Theilen die Geschichte der dießfälligen Untersuchungen, die Beschreibung der Verrichtungen und das Detail der Versuche, die Besprechung der angewendeten Versuchsmethoden und der gefundenen Resultate und die Folgerungen. — Die größte Bedeutung hat diese Schrift für die Bautechniker, sie gibt aber auch dem Forst- und Landwirthe auf viele ihm nahe liegende Fragen Antwort.
(Schluß folgt.)

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Bern und Solothurn bei Tent & Gassmann:

Bweite durchgesehene und verbesserte, mit zahlreichen Holzschnitten ausgestattete Auflage

von

Der Wald.

Seine Verjüngung, Pflege und Benutzung.

Von

El. Landolt,

Oberforstmeister und Professor in Zürich.

Erste Lieferung.

Preis 90 Cts.